

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 10.01.2024

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: AfD-Fraktion
Telefon: (03 85) 5 45 29 65

**Antrag
Drucksache Nr.**

01088/2024

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Winterdienst auf Liegenschaften des Landes

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der Landesregierung darauf hinzuwirken, dass das Land seiner Räum- und Streupflicht im Bereich der Liegenschaften des Landes auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Schwerin nachkommt.

Begründung

Eigentümer von Grundstücken sind nach § 4 der Straßenreinigungssatzung dazu verpflichtet, bei Auftreten von Schnee und Eisglätte die Fußwege im Straßenbereich ihres Grundstücks zu beräumen und mit abstumpfenden Mitteln zu bestreuen, um ein gefahrloses Betreten des Fußweges zu gewährleisten.

Dieser Paragraph der Straßenreinigungssatzung gilt auch bei den Liegenschaften des Landes auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Schwerin. Leider ist in den letzten Jahren immer wieder festzustellen, dass das Land seiner Räum- und Streupflicht hier nur unzureichend nachkommt.

Als Negativbeispiele seien folgende Landes-Liegenschaften genannt:

- das Innenministerium (Arsenal)
- der Bereich am Demmlerplatz (Landgericht)
- das Wirtschaftsministerium in der Johannes-Stelling-Straße und
- das Finanzministerium in der Schloßstraße.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Petra Federau
Fraktionsvorsitzende